

# Information für Kundenanlagenbetreiber

## im Sinne des § 3 Nr. 24a oder b EnWG

### Inhaltsverzeichnis

1. Was ist eine Kundenanlage? — Grundsätze und rechtliche Einstufung .....	2
2. Rolle und Pflichten eines Kundenanlagenbetreibers im Überblick. ....	2
3. Messstellenbetrieb in der Kundenanlage .....	3
4. Übersicht Messkonstellationen (SLP/RLM) in der Kundenanlage .....	4
5. Abrechnungs- und Saldierungsregeln .....	4
6. Lieferantenwechselprozesse in der Kundenanlage. ....	5
7. Hinweise zum Ablauf - So melden Sie Ihre Kundenanlage richtig bei uns an.....	7
8. Kontaktdaten und weitere Informationen .....	7
9. Messkonzepte für Kundenanlagen.....	8
9.1. Standardisierte Messkonzepte und Abrechnungshinweise .....	8
9.2. Individuelle Messkonzepte .....	9
MK D1 .....	10
MK D2 .....	11
MK D3.....	12

Diese Information, Fragen und Antworten, sowie Formulare zum Download finden Sie auch bei uns im Internet unter [www.regensburg-netz.de](http://www.regensburg-netz.de).

Dieses Dokument wurde nach freundlicher Abstimmung mit Bayernwerk AG erstellt und richtet sich an Betreiber von Kundenanlagen im Netz der Regensburg Netz GmbH, sowie deren Dienstleister, die eine Belieferung von Letztverbrauchern in einer Kundenanlage vornehmen oder planen. Für die korrekte Abrechnung der bezogenen und ggf. eingespeisten Strommengen und zur Gewährleistung der freien Lieferantenwahl in der Kundenanlage ist ein enges Zusammenwirken mit der Regensburg Netz GmbH notwendig.

## 1. Was ist eine Kundenanlage? — Grundsätze und rechtliche Einstufung

Eine Kundenanlage im Sinne des § 3 Nr. 24a oder b EnWG entsteht, wenn über eine kundeneigene Energieanlage Letztverbraucher angeschlossen sind und diese Anlage mit einem Summenzähler vom Netz der allgemeinen Versorgung abgegrenzt ist.

### Beispiele für Kundenanlagen:

Bei Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24a EnWG handelt es sich in der Regel um geographisch eng begrenzte „Hausanlagen“ innerhalb von Gebäuden oder Gebäudekomplexen. Möglich ist im Einzelfall auch, dass sich eine Kundenanlage außerhalb von Gebäuden über ein größeres Grundstück erstreckt. Beispiele sind Mehrfamilienhäuser, vorwiegend in Kombination mit Erzeugungsanlagen. Diese werden auch als „Mieterstrommodelle“ bezeichnet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei PV-Anlagen die Inanspruchnahme eines PV-Mieterstromzuschlags nach EEG möglich.

Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24b EnWG sind überwiegend Industriekunden mit Unterabnehmern auf dem Betriebsgelände, oder Einkaufsmärkte mit Backshop und ggf. weiteren Läden.

### Versorgung der in der Kundenanlage angeschlossenen Letztverbraucher:

Die Versorgung der in der Kundenanlage angeschlossenen Letztverbraucher erfolgt grundsätzlich durch den Kundenanlagenbetreiber. Der Kundenanlagenbetreiber ist für die in seiner Anlage versorgten Kunden verantwortlich und muss deren Versorgung sicherstellen. Die Letztverbraucher haben das Recht auf freien Netzzugang (Lieferantenwechsel) nach § 20 (1d) EnWG, den der Kundenanlagenbetreiber sicherstellen muss.

### Grund-/Ersatzversorgung in der Kundenanlage?

Für die Letztverbraucher innerhalb der Kundenanlage, die durch den Kundenanlagenbetreiber versorgt werden, besteht kein Recht auf Grund-/Ersatzversorgung (gemäß Grundversorgungsverordnung) durch den jeweils zuständigen Grundversorger des der Kundenanlage vorgelagerten Netzes. Grund dafür ist, dass diese Letztverbraucher nicht im Netz der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 3 Nr. 17 EnWG angeschlossen sind. Gleiches gilt für die Ersatzbelieferung außerhalb der Niederspannung.

Meldet ein dritter Energielieferant die Belieferung eines Letztverbrauchers aus der Kundenanlage beim Netzbetreiber ab, ohne dass dem Netzbetreiber für diesen Letztverbraucher für den gleichen Zeitpunkt eine Anmeldung eines weiteren dritten Energielieferanten vorliegt, erfolgt durch den Netzbetreiber die Anmeldung der Marktlokation in die Grund-/Ersatzversorgung.

## 2. Rolle und Pflichten eines Kundenanlagenbetreibers im Überblick

Kundenanlagenbetreiber haben unterschiedliche Rollen und Verpflichtungen, und gehen Beziehungen zu verschiedenen Marktakteuren ein, zum Beispiel:

### Netzbetreiber:

Für den Netzanschluss der Kundenanlage und von Erzeugungsanlagen, das Messkonzept, die Aufnahme und Vergütung des gelieferten Überschussstroms, etc. sind Abstimmungen und vertragliche Vereinbarungen mit der Regensburg Netz GmbH zu treffen.

#### Messstellenbetreiber:

Der Messstellenbetrieb am Summenzähler und innerhalb der Kundenanlage muss von einem geeigneten Messstellenbetreiber durchgeführt werden.

#### Lieferant für den (Rest)Strombezug:

Da auch eine in der Kundenanlage angeschlossene Erzeugungsanlage in der Regel nicht zu jeder Zeit den benötigten Gesamtstrom für die über die Kundenanlage versorgten Letztverbraucher produzieren kann, ist ein Liefervertrag über den Strombezug durch einen Lieferanten am Summenzähler erforderlich.

#### Letztverbraucher:

Für Lieferverträge und Abrechnungen an Letztverbraucher in der Kundenanlage muss der Kundenanlagenbetreiber umfangreiche Vorschriften beachten. Zu nennen sind hier beispielsweise die Anforderungen an Rechnungen nach § 40 EnWG, die Vorgaben des § 41 EnWG zu Energielieferverträgen und die Pflicht zur Stromkennzeichnung. Weitere Vorschriften ergeben sich insbesondere bei Inanspruchnahme des PV-Mieterstromzuschlages, z. B. die Meldung im Marktstammdatenregister nach § 23b Abs. 2 EEG 2017 und die Anforderungen an Mieterstromverträge nach § 42a EnWG. Neben der Wahrnehmung der Rolle als Lieferant für die Letztverbraucher, haben Kundenanlagenbetreiber die Pflicht, jedem Letztverbraucher die freie Lieferantenwahl zu ermöglichen.

#### Übertragungsnetzbetreiber:

Für den aus einer Erzeugungsanlage oder Speicher an Letztverbraucher in der Kundenanlage gelieferten Strom ist die EEG-Umlage vom Kundenanlagenbetreiber direkt mit dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abzuwickeln. Der Kundenanlagenbetreiber muss hierfür eigenständig Kontakt zum Übertragungsnetzbetreiber aufnehmen und diesem die gelieferten Strommengen melden. Zuständiger Übertragungsnetzbetreiber bei der Regensburg Netz GmbH ist die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth, [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu).

### 3. Messstellenbetrieb in der Kundenanlage

Für alle Zähler, die die Regensburg Netz GmbH zur Abrechnung der Netznutzung oder zur Vergütung der Erzeugungsanlagen benötigt, muss der Messstellenbetrieb durch die Regensburg Netz GmbH als grundzuständigem Messstellenbetreiber (gMSB) oder durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) erfolgen. Dieser muss einen Messstellenbetreiberrahmenvertrag nach Vorgaben der Bundesnetzagentur (BK6-17-042) mit der Regensburg Netz GmbH abgeschlossen haben. Es gelten ferner die Wechselprozesse im Messwesen (WiM).

In der Regel sind das folgende Zähler:

- Übergabezähler/Summenzähler (Netzanschluss zu Regensburg Netz GmbH)
- Zähler von drittversorgten Letztverbrauchern in der Kundenanlage
- Erzeugungszähler eines Blockheizkraftwerks, wenn ein KWKG-Zuschlag für Strom, der nicht ins öffentliche Netz eingespeist wird, in Anspruch genommen wird
- Erzeugungszähler einer PV-Anlage, wenn ein PV-Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden soll.

Der Kundenanlagenbetreiber stellt für die Zähler in der Kundenanlage, die von Regensburg Netz GmbH als gMSB gestellt werden sollen, grundsätzlich TAB-konforme Zählerplätze zur Verfügung.

Für die übrigen Zähler in der Kundenanlage stellt die Regensburg Netz GmbH gegenüber dem Kundenanlagenbetreiber keine Anforderungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz und dem Eichrecht liegen im Verantwortungsbereich des Kundenanlagenbetreibers.

Übrige Zähler sind beispielsweise:

- Zähler von Letztverbrauchern, die durch den Kundenanlagenbetreiber mit Strom versorgt werden
- Generatorzähler zur Berechnung der EEG-Umlage

#### 4. Übersicht Messkonstellationen (SLP/RLM) in der Kundenanlage

Anschluss der Kundenanlage in Niederspannung und Bezug < 100.000 kWh/Jahr	Anschluss der Kundenanlage in Niederspannung und Bezug > 100.000 kWh/Jahr	Anschluss der Kundenanlage außerhalb der Niederspannung
<p>Summenzähler / Unterzähler: <b>SLP / SLP</b></p> <p>Ablesung des Summenzählers und der Unterzähler zum 31.12.</p> <p>Hinweis: Befindet sich eine Erzeugungsanlage &gt; 100 kW in der Kundenanlage, ist eine RLM-Messung erforderlich, ggf. ist die bezugsseitige Abrechnung aber dennoch als SLP möglich.</p>	<p>Summenzähler / Unterzähler: <b>RLM / SLP</b></p> <p>Monatlicher Messwert der SLP-Zähler erforderlich</p>	<p>Summenzähler / Unterzähler: <b>RLM / RLM</b></p> <p>Hinweis: Befinden sich mehrere Erzeugungsanlagen, insbesondere in Verbindung mit Speichern, in der Kundenanlage, ist diese Konstellation auch in der NS erforderlich.</p>

SLP = Standardlastprofil, RLM = registrierende Leistungsmessung

#### 5. Abrechnungs- und Saldierungsregeln

##### Energiebezug am Summenzähler:

Am Summenzähler wird von der bezogenen Energiemenge der Verbrauch der drittversorgten Letztverbraucher (Unterzähler) abgezogen. Das kleinstmögliche Ergebnis ist 0.

Die Netznutzungsabrechnung für die Marktlokation der Kundenanlage (Summenzähler), sowie die Marktlokationen von drittbeforzten Letztverbrauchern in der Kundenanlage nimmt der Netzbetreiber gemäß den für diese Marktlokationen bestehenden Netznutzungsverträgen vor.

Aufgrund der Saldierung von Summen- und Unterzählern erfolgen alle Abrechnungen turnusmäßig, bzw. zum 31.12. eines Kalenderjahres beim Vorhandensein einer Eigenerzeugungsanlage.

### Energieeinspeisung am Summenzähler:

Die Ermittlung der Einspeisemenge am Summenzähler ergibt sich aus der physikalisch eingespeisten Menge zuzüglich der Differenz zwischen dem Bezug der Hauptmessung und dem Verbrauch der drittversorgten Letztverbraucher, sofern die Differenz des physikalischen Bezuges an der Hauptmessung kleiner als die Summe aller Verbrauchswerte der drittversorgten Letztverbraucher ist.

Die eingespeiste Menge wird dem Anlagenbetreiber gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom Netzbetreiber vergütet. Diese Abrechnungsvariante ist nur bei einer Erzeugungsanlage möglich.

### Weitere Abrechnungsgrundsätze:

Die Abrechnung der Netzentgelte für die Unterzähler erfolgt analog der Abrechnung des Summenzählers. Ist die Kundenanlage beispielsweise in der Mittelspannung angeschlossen, werden sowohl die Marktlokation der Kundenanlage (Summenzähler) als auch die Marktlokationen der drittbeliefernten Letztverbraucher (Unterzähler) mit den Netzentgelten Mittelspannung abgerechnet. In diesem Fall sind alle Unterzähler als RLM-Messungen auszuführen, um entsprechende Arbeits- und Leistungswerte für die Abrechnung zu erhalten.

Verluste, die z. B. bei Anschluss der Kundenanlage ans Mittelspannungsnetz und in der Kundenanlage angeschlossenen Letztverbrauchern mit niederspannungsseitiger Messung entstehen, werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt und sind vom Kundenanlagenbetreiber (Summenzähler) zu tragen.

## 6. Lieferantenwechselprozesse in der Kundenanlage

### Ein Letztverbraucher will zu einem anderen Lieferanten wechseln:

Möchte sich ein Letztverbraucher nicht vom Kundenanlagenbetreiber, sondern durch einen anderen Stromlieferanten beliefern lassen, benötigt er zunächst eine Markt-/Messlokation. Der Kundenanlagenbetreiber muss diese beim Netzbetreiber anfordern. Folgende Schritte sind erforderlich:

- Der Kundenanlagenbetreiber bestellt mittels Formblatt „Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage“ für den Letztverbraucher beim Netzbetreiber eine Markt- und Messlokation (Download der xls-Datei unter [www.regensburg-netz.de](http://www.regensburg-netz.de)).
- Der Netzbetreiber richtet innerhalb von 10 Werktagen die Marktlokation und Messlokation ein und übermittelt diese dem Kundenanlagenbetreiber.
- Ein vom Kundenanlagenbetreiber beauftragter dritter Messstellenbetreiber meldet für die Messlokation per WiM-Prozess den Messstellenbetrieb für den Kunden an, oder die Regensburg Netz GmbH nimmt den Zählereinbau vor (Voraussetzung: TAB-konformer Zählerplatz sowie das Vorliegen einer Anmeldung eines eingetragenen Elekronunternehmens – siehe S. 6)
- Der Kundenanlagenbetreiber nennt dem betroffenen Letztverbraucher seine Marktlokation.

- Der Letztverbraucher schließt einen Liefervertrag mit einem dritten Lieferanten ab.
- Der Lieferant meldet den Kunden beim Netzbetreiber per GPKE-Prozess zur Belieferung an.  
(Voraussetzung: Die vorgelagerten Prozesse wurden erfolgreich abgeschlossen)

#### Ein Letztverbraucher will zurück zum Kundenanlagenbetreiber wechseln:

Damit ein Wechsel aus einer Drittbelieferung zurück zum Kundenanlagenbetreiber funktioniert, z.B. auch bei einem Mieterwechsel, sind folgende Schritte sind erforderlich:

- Der Kundenanlagenbetreiber teilt dem Netzbetreiber mittels Formblatt „Anmeldung der Belieferung eines Letztverbrauchers durch den KAB“ die gewünschte Belieferung für den Letztverbraucher spätestens 11 Tage vor dem gewünschten Belieferungsbeginn mit (Download der xls-Datei unter [www.regensburg-netz.de](http://www.regensburg-netz.de)).
- Parallel hat eine Kündigung des Letztverbrauchers beim Altlieferanten zu erfolgen.
- Liegt dem Netzbetreiber keine Abmeldung des dritten Energielieferanten vor, informiert er den dritten Energielieferanten (Abmeldeanfrage). Widerspricht der Energielieferant der Abmeldeanfrage, verbleibt die Marktlokation beim dritten Energielieferanten. Stimmt der dritte Energielieferant zu, setzt der Netzbetreiber die Anmeldung des Kundenanlagenbetreibers um. Über den Vorgang informiert der Netzbetreiber den Kundenanlagenbetreiber entsprechend.

Ein Wechsel aus der Drittbelieferung zurück in die Kundenanlage wird wie eine Stilllegung behandelt. Diese Stilllegung ist seitens des zuständigen Elektroinstallateurs mittels des entsprechenden Formulars: [http://www.regensburg-netz.de/pdf/Netzanschluss/0437-Zaehlerentfernung\\_Anschlussstilllegung\\_Netz.pdf](http://www.regensburg-netz.de/pdf/Netzanschluss/0437-Zaehlerentfernung_Anschlussstilllegung_Netz.pdf) zu beantragen.

Hat die Regensburg Netz GmbH als gMSB bis dahin den Messstellenbetrieb übernommen, wird der Zähler ausgebaut. Die Verantwortung für den Messstellenbetrieb geht auf den Kundenanlagenbetreiber über.

## 7. Hinweise zum Ablauf - So melden Sie Ihre Kundenanlage richtig bei uns an

- Die Kundenanlage wird von einem eingetragenen Installationsunternehmen, wie üblich bei der Regensburg Netz GmbH angemeldet. Im Bemerkungsfeld der Anmeldung ist hierbei jedoch „Kundenanlage/Mieterstrom“ einzutragen.
- Teilen Sie uns bei der Anmeldung den geplanten Gesamtaufbau der Anlage mit. Erforderlich ist die Nennung des gewünschten Messkonzepts, sowie die Leistungen und Inbetriebnahmedaten der Erzeugungsanlagen und Speicher. Falls Sie eine PV-Anlage errichten, teilen Sie uns mit, ob Sie den PV-Mieterstromzuschlag nach § 21 Abs. 3 EEG beanspruchen werden.
- Auf Basis dieser Anmeldung erhalten Sie von der Regensburg Netz GmbH ein Angebot zum Netzanschluss.
- Eine Erzeugungsanlage in der Kundenanlage ist ebenfalls bei der Regensburg Netz GmbH ([Einspeisung@Regensburg-Netz.de](mailto:Einspeisung@Regensburg-Netz.de)) anzumelden.
- Mit der Fertigstellungsanzeige der Kundenanlage bzw. der Erzeugungsanlage ist auch das Messkonzept anzugeben. Bitte geben Sie das Messkonzept für den Zeitpunkt der Fertigstellungsanzeige an und beauftragen Sie die notwendigen Zähler. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter:  
[https://www.regensburg-netz.de/pdf/Netzanschluss/vBEW-Messkonzepte\\_und\\_Verdichtungsschemen.pdf](https://www.regensburg-netz.de/pdf/Netzanschluss/vBEW-Messkonzepte_und_Verdichtungsschemen.pdf)

Beispiel:

Fertigstellung der Kundenanlage, Einbau Summenzähler  
→ Messkonzept: Einfache Bezugsanlage  
Fertigstellung Blockheizkraftwerk in der Kundenanlage  
→ Messkonzept: Selbstverbrauch mit Generatorzähler

- Bitte teilen Sie bei der Fertigstellungsmeldung einer PV-Anlage unbedingt mit, ob Sie einen Mieterstromzuschlag nach § 21 Abs. 3 EEG in Anspruch nehmen wollen.
- Auf Basis der Fertigstellungsanzeige veranlasst die Regensburg Netz GmbH den Zählereinbau (sofern kein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt ist) und den Aufbau des Abrechnungskonstrukts.
- Falls von vorneherein bekannt ist, dass Letztverbraucher in der Kundenanlage sich von dritten Lieferanten beliefern lassen möchten, bestellen Sie bitte gleich die erforderliche Markt-/Messlokation bei uns.

## 8. Kontaktdaten und weitere Informationen

Thema	Kontakt
Anschlussbegehren und Fragen zum Anschluss oder Messkonzept der geplanten Kundenanlage	<a href="mailto:netzanschluss@regensburg-netz.de">netzanschluss@regensburg-netz.de</a> Tel.: 0941/601-3296
Lieferantenwechsel in der Kundenanlage	<a href="mailto:Lieferantenwechsel@regensburg-netz.de">Lieferantenwechsel@regensburg-netz.de</a> Tel: 0941/601-3290
Versand Excelformblatt „Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage“	<a href="mailto:Lieferantenwechsel@regensburg-netz.de">Lieferantenwechsel@regensburg-netz.de</a> Tel: 0941/601-3290
PV-Mieterstrom-Zuschlag	<a href="mailto:photovoltaik@regensburg-netz.de">photovoltaik@regensburg-netz.de</a> Tel.: 0941/601-3290
Vergütung Erzeugungsanlage	<a href="mailto:photovoltaik@regensburg-netz.de">photovoltaik@regensburg-netz.de</a> Tel.: 0941/601-3290

### Weitere Informationen:

- Energie-Info: „Versorgung von Kundenanlagen (Strom)“ (BDEW, 29.08.2016)
- „Geschäftsprozessbeschreibung und Stammdatenformular für die erleichterte Abwicklung von Lieferantenwechseln innerhalb von Kundenanlagen“ (Bundesnetzagentur, BK6-16-200, 08.06.2017)
- Anwendungshilfe: „Lieferantenwechsel in Kundenanlagen Strom“ (BDEW, 01.07.2017)
- „Hinweis zum Mieterstromzuschlag als eine Sonderform der EEG-Förderung“ (Bundesnetzagentur, 20.12.2017)

## 9. Messkonzepte für Kundenanlagen

(in der Niederspannung)

### 9.1. Standardisierte Messkonzepte und Abrechnungshinweise

Die Regensburg Netz GmbH fordert in der Regel die Umsetzung/Anwendung der vom VBEW erarbeiteten und veröffentlichten „Messkonzepte und Abrechnungshinweise“

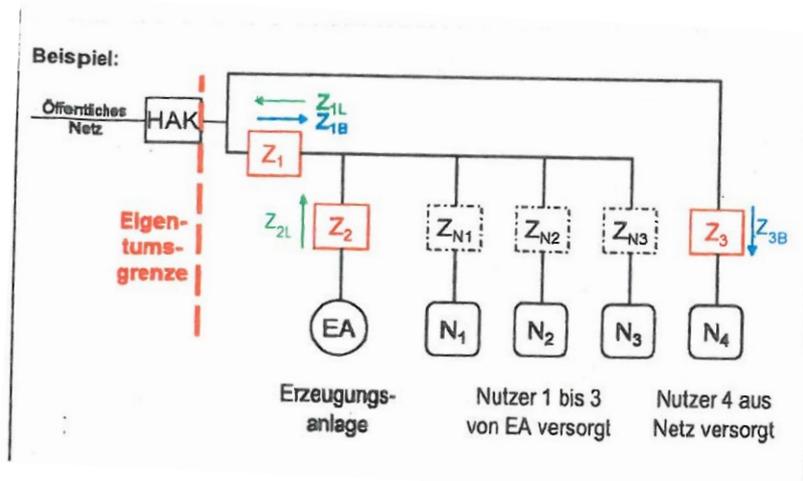
([https://www.regensburg-netz.de/pdf/Netzanschluss/VBEW-Messkonzepte\\_und\\_Verdrahtungsschemen.pdf](https://www.regensburg-netz.de/pdf/Netzanschluss/VBEW-Messkonzepte_und_Verdrahtungsschemen.pdf))

Bei Kundenanlagen kommen hierbei speziell die Messkonzepte:

- MK D1
- MK D2
- MD D3

zur Anwendung.

Als besonders zukunftsicheres Messkonzept empfiehlt die Regensburg Netz GmbH bei Kundenanlagen den Aufbau eines Zwei-Sammelschienen-Messkonzepts (MK D2). Dabei können mögliche und zukünftige Letztverbraucher ohne größere Umbauarbeiten über eine separate Sammelschiene versorgt werden.



Dieses Messkonzept ist zukunftsicher bezüglich etwaiger Konkretisierung zu folgenden gesetzlichen Regelungen

- Festlegung einer Regel zur Differenzbildung (§ 25 Nr. 7 MessEV) steht noch aus
- Kriterium der Zeitgleichheit (§ 62b Abs. 5 EEG)

Hinweis:

- $Z_1$  und  $Z_3$ , sind von der Regensburg Netz GmbH oder einem wMSB zu stellen
- /  $Z_2$  ist von der Regensburg Netz GmbH oder einem wMSB zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag.

## 9.2. Individuelle Messkonzepte

Wollen Sie ein anderes Messkonzept realisieren, nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf und reichen eine Skizze des Messkonzepts ein. Diese sollte folgende Punkte enthalten

- Leistung der Erzeugungsanlagen/Speicher
- Inbetriebnahme-Datum von Erzeugungsanlagen (falls Bestand)
- Wird bei PV-Anlagen der Mieterstromzuschlag nach § 21 Abs. 3 EEG beansprucht werden?
- Beim geplanten Einsatz eines Speichers ist die Energieflussrichtung einzuzeichnen und die Funktionsweise zu beschreiben.

Wir prüfen beim Messkonzept:

- Ist das Kriterium der Zeitgleichheit erfüllt (§ 62b Abs. 5 EEG)
- Kann für jede Erzeugungsanlage die Netzeinspeisung einwandfrei berechnet werden?
- Sind die eichrechtlichen Vorgaben eingehalten?
- Ist bei Speichern eine Vermischung von Grün- und Graustrom ausgeschlossen?

## 6. Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft

<b>MK D1: Selbstversorgergemeinschaft</b>	
Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt	
<p><b>Beispiel:</b></p> <p style="text-align: center;">Erzeugungsanlage      Nutzer 1 bis n (alle Nutzer von EA versorgt)</p> <p><b>Für den Netzbetreiber relevante Zähler:</b>  <math>Z_1</math>: Zähler für Bezug und Lieferung  <math>Z_2</math>: Zähler für Lieferung</p> <p><b>Anmerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für den Netzbetreiber sind die Zähler (<math>Z_{N1}</math> bis <math>Z_{Nn}</math>) nicht relevant.</li> <li>Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.</li> </ul>	<p><b>Anwendungsbeispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>BHKW-Mieterstromgemeinschaft</li> <li>PV-Mieterstromgemeinschaft</li> </ul> <p><b>Voraussetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)</li> <li>Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.</li> </ul>
<p><b>Vorgaben Bilanzierung:</b></p> <p><math>Z_{1B}</math>: Händlerbilanzkreis  <math>Z_{1L}</math>: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis  Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen  <math>Z_{2L}</math>: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt</p>	
<p><b>Vorgaben Messung</b> entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:  <math>Z_1, Z_2</math>: nach Messstellenbetriebsgesetz  (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)</p>	
<p><b>Vorgaben Abrechnung:</b></p> <p><math>Z_{1B}</math>: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung  <math>Z_{1L}</math>: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)  <math>Z_{2L} - Z_{1L}</math>: Eigenversorgung (EEG-Umlage, PV-Mieterstromzuschlag bzw. Zuschlag nach KWKG)</p>	
<p><b>Abrechnungsformeln für Beispiel:</b>  PV-Mieterstrommodell, <math>P = 15 \text{ kWp}</math>, IBN = 10.2017</p> <p><b>Bezug Selbstversorgergemeinschaft:</b> <math>Z_{1B}</math></p> <p>Netzeinspeisung: <math>Z_{1L}</math> ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung</p> <p><b>Eigenversorgung:</b> <math>Z_{2L} - Z_{1L}</math>  ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage und PV-Mieterstromzuschlag</p>	

**Hinweis:** Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

### MK D2: Selbstversorgergemeinschaft

Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

**Beispiel:**

Erzeugungs-anlage      Nutzer 1 bis 3 von EA versorgt      Nutzer 4 aus Netz versorgt

**Anwendungsbeispiele:**

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

**Voraussetzung:**

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

**Für den Netzbetreiber relevante Zähler:**  
 Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung  
 Z<sub>3</sub>: Zähler für Bezug

**Anmerkungen:**

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z<sub>N1</sub> bis Z<sub>N3</sub>) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

---

**Vorgaben Bilanzierung:**  
 Z<sub>1B</sub>, Z<sub>3B</sub>: Händlerbilanzkreise  
 Z<sub>1L</sub>: EEG-Bilanzkreis oder EEG-Direktvermarktungsbilanzkreis  
           Händlerbilanzkreis oder VNB-Bilanzkreis bei KWKG-Anlagen  
 Z<sub>2L</sub>: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

---

**Vorgaben Messung** entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:  
 Z<sub>1</sub>, Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: nach Messstellenbetriebsgesetz  
 (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

---

**Vorgaben Abrechnung:**  
 Z<sub>1B</sub>, Z<sub>3B</sub>: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung  
 Z<sub>1L</sub>: Vergütung nach EEG bzw. KWKG (üblicher Preis, vermiedene Netznutzung und Zuschlag)  
 Z<sub>2L</sub> - Z<sub>1L</sub>: Eigenversorgung (EEG-Umlage, PV-Mieterstromzuschlag bzw. Zuschlag nach KWKG)

---

**Abrechnungformeln** für Beispiel:  
 PV-Mieterstrommodell, P = 15 kWp, IBN = 10.2017, ein Nutzer (N<sub>4</sub>) wird aus dem Netz versorgt

**Bezug:**  
 Nutzer (N<sub>4</sub>): Z<sub>3B</sub>  
 Selbstversorgergemeinschaft: Z<sub>1B</sub>

**Netzeinspeisung:** Z<sub>1L</sub> ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung

**Eigenversorgung:** Z<sub>2L</sub> - Z<sub>1L</sub>  
 ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage und PV-Mieterstromzuschlag

**Hinweis:** Dieses Dokument kann nicht alle Regelungen des EEG / KWKG abbilden, somit ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

## MK D3: Selbstversorgergemeinschaft

Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

**Beispiel:**

Erzeugungsanlage    Nutzer 1, 2 und 4 von EA versorgt    Nutzer 3 aus Netz versorgt

**Anwendungsbeispiele:**

- BHKW-Mieterstromgemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

**Voraussetzung:**

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ables- und Abrechnungsmodalitäten.

**Für den Netzbetreiber relevante Zähler:**  
 Z<sub>1</sub>: Zähler für Bezug und Lieferung  
 Z<sub>2</sub>: Zähler für Lieferung  
 Z<sub>3</sub>: Zähler für Bezug

**Anmerkungen:**

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z<sub>N1</sub>, Z<sub>N2</sub>, Z<sub>N4</sub>) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

**Hinweis:**  
 Bei diesem Messkonzept kann die Selbstversorgergemeinschaft ihren abrechnungsrelevanten Strombezug und ihre vergütungsrelevante Stromspeisung **nur rechnerisch ermitteln**. Es ist auch der Stromverbrauch der Kunden zu berücksichtigen, die über einen Drittversorger aus dem Netz versorgt werden.

---

**Vorgaben Bilanzierung:**  
 Z<sub>1B</sub>: Händlerbilanzkreis (Selbstversorgergemeinschaft):  $Z_{1B}' = Z_{1B} - Z_{3B}$   
 ⇒ **Kontrolle:** Wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ , dann  $Z_{1B}' = 0$   
 Z<sub>3B</sub>: Händlerbilanzkreis (Netzversorgter Kunde)  
 Z<sub>1L</sub>: EEG-BK oder EEG-Direktvermarktungs-BK, Händler-BK oder VNB-BK bei KWKG-Anlagen  
 ⇒ **Kontrolle:** Wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ , dann  $Z_{1L}' = Z_{1L} - Z_{1B} + Z_{3B}$   
 Z<sub>2L</sub>: nicht bilanzierungsrelevanter Zählpunkt

---

**Vorgaben Messung** entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:  
 Z<sub>1</sub>, Z<sub>2</sub>, Z<sub>3</sub>: nach Messstellenbetriebsgesetz  
 (direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)

---

**Vorgaben Abrechnung:**  
 Z<sub>1B</sub>': Preisbl. Netzn./Stroml.:  $Z_{1B}' = Z_{1B} - Z_{3B}$  ⇒ **Kontrolle:** Wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ , dann  $Z_{1B}' = 0$   
 Z<sub>3B</sub>: Preisblätter Netznutzung/Stromlieferung  
 Z<sub>1L</sub>: Vergütung nach EEG bzw. KWKG ⇒ **Kontrolle:** Wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ , dann  $Z_{1L}' = Z_{1L} - Z_{1B} + Z_{3B}$   
 Z<sub>2L</sub> - Z<sub>1L</sub>: Eigenversorgung (EEG-Umlage, PV-Mieterstromzuschlag bzw. Zuschlag nach KWKG)  
 ⇒ **Kontrolle EV:**  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ , dann  $EV' = Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{1B} - Z_{3B}$

---

**Abrechnungsformeln für Beispiel:**  
 PV-Mieterstrommodell, P = 15 kWp, IBN = 10.2017, ein Nutzer (N<sub>3</sub>) wird aus dem Netz versorgt

**Bezug:** Nutzer (N<sub>3</sub>): Z<sub>3B</sub>  
 Selbstversorgergemeinschaft:  $Z_{1B}' = Z_{1B} - Z_{3B}$  (oder  $Z_{1B}' = 0$ , wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ )

**Netzeinspeisung:** Z<sub>1L</sub> (oder  $Z_{1L}' = Z_{1L} - Z_{1B} + Z_{3B}$ , wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ ) ⇒ Hinweis: EEG-Vergütung

**Eigenversorgung:** Z<sub>2L</sub> - Z<sub>1L</sub> (oder  $Z_{2L} - Z_{1L} + Z_{1B} - Z_{3B}$ , wenn  $Z_{1B} - Z_{3B} < 0$ )  
 ⇒ Hinweis: Für dieses Beispiel relevant bzgl. EEG-Umlage und PV-Mieterstromzuschlag